

7. IP-SUISSE Mostobst

2018



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- nicht kontrolliert
- nicht anwendbar
- vorhanden

<input type="checkbox"/> Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Verwarnung	
<input type="checkbox"/> Ausschluss	

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

7.1 Anforderungen für IP-SUISSE Mostobst

7.1.1	Der Hochstammanteil beträgt mind. 60% (das heisst: pro Hochstamm max. 0.8 Aren Niederstammanlage) Ausnahme bei Hagelnetzen: siehe Kontrollhandbuch	<input type="checkbox"/>	Hochstamm: Stk. x 0.8 Aren =Aren Niederstammanlage: (Most-und Tafelobstanlagen) Aren(nur Kernobst)
7.1.2	Im gesamten Obstbau (Kern- und Steinobst) werden keine Insektizide eingesetzt, welche die Wirkstoffe Imidacloprid, Thiamethoxam, Chlorpyrifos-Ethyl, Chlorpyrifos-Methyl und Cypermethrin enthalten	<input type="checkbox"/>	

7.2 Feldobstbau

7.2.1	Der Einsatz von Herbizid um den Stamm freizuhalten ist verboten	<input type="checkbox"/>	Ausnahme: Jungbäume bis zum 5. Standjahr
7.2.2	Es dürfen nicht mehr als 0.45 kg N und 0.15 kg P ₂ O ₅ je Baum ausgebracht werden	<input type="checkbox"/>	N-Düngung je Baum (effektiv): kg P-Düngung je Baum (effektiv): kg
7.2.3	Die Behagsregulierung wurde gemäss Wirkstoffliste der aktuellsten SAIO-Richtlinien durchgeführt	<input type="checkbox"/>	

7.3 Kleinanlagen

7.3.1	Die Fläche von 40 Aren darf bei Kleinanlagen nicht überschritten werden	<input type="checkbox"/>	
7.3.2	Die Baumstreifen (Maximalbreite 30% des Reihenabstandes) dürfen nicht mit diquathaltigen Herbiziden behandelt werden	<input type="checkbox"/>	
7.3.3	Der Herbizidstreifen entlang von Einzäunungen darf max. 60 cm breit sein	<input type="checkbox"/>	
7.3.4	N-Gaben über 60 kg/ha müssen begründet sein	<input type="checkbox"/>	
7.3.5	Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein. Mittelwahl gemäss der aktuellsten SAIO-Liste	<input type="checkbox"/>	Winter-oder Austriebsspritzung nicht erlaubt!
7.3.6	Die Behagsregulierung wurde gemäss SAIO-Richtlinien durchgeführt	<input type="checkbox"/>	

7.4 Erwerbsobstanlagen

7.4.1	Gemäss der aktuellsten SAIO-Richtlinien	<input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------	--

Bemerkungen

<input type="checkbox"/>	Der Produzent/in meldet sich für IP-SUISSE Mostobst ab, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM Schweizer Fleisch- und SUISSE GARANTIE Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).
<input type="checkbox"/>	Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE Fleisch).

Der Produzent/in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen. Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in und Tel./ Natel	Identifikation der IS

Kontaktadresse:
Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 20 90 Fax. 031 910 20 99

Agrosolution AG:
Inspektionsstelle:
Produzent/in:

Original
Gelb
Rot